

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1896)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6. —.

Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —.

Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder

deren Raum,

(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Die Diözesan-Synode zu Luzern.

Vom 14. bis 16. April.

Bericht über den Verein der Priester der Anbetung des heiligsten Altarsakramentes.

(Von Dekan G. Gifiger, Diözesandirektor.)

Dieser Verein ist im deutschen Teil unserer Diözese ins Leben eingeführt worden durch das Zirkular unseres Hochwürdigsten Bischofs vom 1. Dezember 1890. Der Hochwürdigste Oberhirte präzisiert in demselben den Zweck des Vereins auf Grund der Generalstatuten in folgender Weise:

„Der Verein der Priester der Anbetung hat zum Zwecke: die Selbstheiligung der Priester durch die Anbetung des Herrn in der hl. Eucharistie, die innige Vereinigung derselben unter einander im Glauben und in der Liebe gegenüber dem heiligsten Sakramente, und in der Teilnahme an den Gebeten, Verdiensten und guten Werken von vielen Tausenden von Mitbrüdern in der ganzen Welt. Dadurch werden die Priester auch wahre Apostel in der hl. Eucharistie, die mit aller Kraft den Glauben und die Ehrfurcht gegen das hl. Sakrament in den Gläubigen mehren und sie dadurch heiligen. Indem wir daher unserem Klerus von dem Charakter und dem Zwecke des Vereins der Priester der Anbetung Kenntnis geben, laden wir alle Hochw. Priester der Diözese, denen Zeit und Verhältnisse eine ununterbrochene wöchentliche Anbetungsstunde vor dem hl. Sakramente gestatten, ein, sich der Verbindung anzuschließen.“

Der Erfolg der bischöflichen Einladung war ein sehr erfreulicher. Schon im Laufe des Jahres 1891 sind dem Vereine zu den 88 Mitgliedern, welche schon vorher in St. Gallen sich hatten aufnehmen lassen, über 170 weitere Mitglieder beigetreten, sodaß bis Ende 1891 die Gesamt-Mitgliederzahl im deutschen Teile der Diözese über 250 betrug. Von 1892 an sind alljährlich eine Anzahl neuer Mitglieder beigetreten; aber jedes Jahr sind auch Einzelne durch den Tod aus unsern Reihen abgerufen worden.

Nach dem bei der Versammlung vom 13. Sept. 1895 vorgelegten Bericht betrug auf diesen Zeitpunkt die Gesamtmitgliederzahl 306. Diese verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Kantone: Solothurn: 40; Luzern: 104; Bern, Laufenthal: 2; Zug: 32; Basel-Stadt und Basel-Land: 12; Aargau: 70; Thurgau: 34; Schaffhausen: 1; Priester außer der Diözese: 1; Mitglieder aus dem Kapuzinerorden: 10, zusammen 306.

Die Mitglieder erfüllen im ganzen (wenigstens zu zirka $\frac{3}{4}$ ihre Pflicht getreulich. Monatlich werden 210 bis 230 Libella mit den verzeichneten Gebetsstunden eingefendet. Diese Libella werden alle Monate mit den zahlreichen Gebetsempfehlungen, welche die meisten enthalten, an die Zentralkonzeption, an die Priester vom hl. Sakrament, in Paris, gesendet. Dort werden alle diese Mitglieder je einen Monat lang in die daselbst stattfindende ewige Anbetung eingeschlossen. Hier begegnen sich die Priester der verschiedenen Nationen und Sprachen, der verschiedensten äußern Stellungen, vom einfachen Vikar bis zum Bischof, geeinigt in demselben Glauben, in derselben Liebe und in demselben Vertrauen zum eucharistischen Gottmenschen Jesus Christus. Alle vereinigen hier ihre Bitten in den mannigfaltigsten und schwierigsten Anliegen. Das ist die schöne ideale Bedeutung der Libella.

Der Eifer der Mitglieder zur Erfüllung ihrer Vereinspflicht und die Liebe zum Vereine selbst wird besonders gefördert durch die jährlichen eucharistischen Versammlungen. Die verfloffenen fünf Jahre hat jedes Jahr eine solche Versammlung stattgefunden. Viermal wurde dieselbe gehalten in Verbindung mit den hl. Priesterexerzitien, einmal gesondert. Die eucharistischen Versammlungen in Verbindung mit den Priesterexerzitien wurden jeweilen am Schlußtage der letztern, am Freitag vormittag von 8 bis 12 Uhr gehalten. Sie wurden eröffnet mit einer Anbetungsstunde, eingeleitet durch einen betrachtenden Vortrag des jeweiligen Hochw. Exerzitienmeisters. Dann folgten eucharistische Referate, ein kurzer Bericht über den Bestand des Vereins, und den Schluß bildete eine sakramentale Segensandacht.

Die erste Diözesanversammlung fand statt den 11. Sept. 1891 im Kollegium St. Michael in Zug. Anwesend 80 Priester. Hochw. Herr Rektor Keiser in Zug behandelte die Bedeutung und Wichtigkeit der Verehrung der hl. Eucharistie für den Priester selbst, besonders in gegenwärtiger Zeit. Hochw. Hr. Pfarrer Widmer in Grethenbach beleuchtete die Wichtigkeit der Verehrung der hl. Eucharistie für unser katholisches Volk. Unser Hochwürdigste Bischof ermahnte die Priester besonders, in Zukunft auch die Pastorkonferenzen mit einer Adoratio Sanctissimi zu eröffnen oder zu schließen.

Die zweite Diözesanversammlung wurde abgehalten

den 9. September 1892 im Priesterseminar in Luzern. Hochw. Hr. Pfarrer Gisler in Lunkhofen hielt ein Referat über die Bedeutung der hl. Messe für Priester und Volk (erschienen in „Eucharistia“, Jahrg. 1892). Hochw. Hr. Stadtpfarrer Wyß in Baden teilte Reminiszzenzen mit vom eucharistischen Kongreß in Antwerpen. Sr. Gn. Bischof Leonhard ermunterte seinen Klerus zur unverdroffenen, starkmütigen Arbeit auf allen Gebieten der Seelsorge, namentlich auch im katholischen Vereinswesen.

Für das Jahr 1893 wurde eine eucharistische Versammlung für alle Diözesen der deutschen katholischen Schweiz gemeinschaftlich nach Einsiedeln einberufen auf den 10. August. Es war die großartigste Versammlung in den verfloßenen fünf Jahren. Die Heiligkeit des Ortes, die Anwesenheit eines Kardinals, zweier Bischöfe und eines Abtes, die Feierlichkeit des Gottesdienstes hatten die zirka 150 Teilnehmer für die hl. Sache unseres Vereins begeistert. Die Versammlung wurde eröffnet durch ein feierliches Pontifikal-Amt, zelebriert vom Kardinal-Erzbischof Lecot von Bordeaux. Sr. Gn. Bischof Leonhard referierte in begeisterndem Vortrag über den eucharistischen Kongreß in Jerusalem, abgehalten im April 1893. Der sel. Stiftsdekan P. Sildephons hielt ein wissenschaftlich-asketisches Referat über die Beweise für die hl. Eucharistie aus der hl. Schrift und den h. Vätern. Die Arbeit des Vormittags schloß mit einem Referat über die eucharistische Predigt von Dekan Gisiger.

Nachmittags folgten die Berichte der Diözesandirektoren über den Stand des Vereins in ihren Diözesen. Hochw. Hr. Pfarrer Bächtiger in Tübach (St. Gallen) und Hochw. Hr. P. Cölestin Schibli, Konventual von Einsiedeln, sprachen über die Erzbruderschaft der ewigen Anbetung; Hochw. Hr. Generaldirektor Künzle richtete an die Versammlung ein begeistertes Schlußwort.

Vor ausgesetztem Hochwürdigstem Gute wurde feierliche Vesper gehalten. Hierauf Prozession des Kloster-Konventes und sämtlicher Kongreß-Teilnehmer zur Gnadenkapelle, um in feierlicher Huldigung die Mutter des eucharistischen Heilandes zu verehren.

Vierte Diözesan-Versammlung den 7. Sept. 1894 im Priesterseminar in Luzern, im Anschluß an die Priesterexerzitien. Hochw. Hr. Chorberr und Professor Thüring in Luzern behandelte die hl. Eucharistie als Sakrament im Allgemeinen nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Hochw. Hr. Pfarrer Wättig in Wetzikon referierte über diejenigen heiligen Stätten in Palästina, welche mit der hl. Eucharistie in besonderer Beziehung stehen: Capharnaum, das Cenaculum in Jerusalem, Emmaus.

Die fünfte Diözesan-Versammlung wurde den 13. Sept. 1895 im Kollegium St. Michael in Zug, wiederum am

Schlußtag der hl. Exerzitien, gehalten. Hochw. Hr. Domherr Meyer, Diözesandirektor des Vereins der christlichen Familie, trug ein Referat vor über den Verein der christlichen Familie: Grund, Bedeutung, Wichtigkeit und Organisation desselben. Hochw. Hr. Pfr. Döbeli von Muri stellte Jesum Christum im hl. Altarsakrament dar als Vorbild, Hilfe, Trost und Lohn des Priesters.

Eine gar schöne Frucht unseres Vereins ist die Einführung der ewigen Anbetung in vielen Pfarreien unserer Diözese. An den Sonn- und Festtagen, oder wenigstens an einigen Sonntagen werden die Stunden zwischen den Gottesdiensten mit Anbetern besetzt, sodaß am Tage des Herrn Jesus Christus im hl. Sakrament ohne Unterbrechung angebetet wird. Großer Segen muß aus einer solchen Andacht einer ganzen Pfarrei zufließen.

Wöchte die Schönheit und segensreiche Wirksamkeit des Vereins auch diejenigen Hochw. Mitbrüder, welche demselben noch ferne stehen, zur Teilnahme herbeiführen! Wir glauben an die reale Gegenwart Jesu Christi im hl. Sakrament. Unser Verein ist eine Frucht dieses Glaubens. Wir glauben an die Erhörung des vertrauensvollen Gebetes. Unser Verein ist die Bethätigung dieses Glaubens.

Am 10. August 1893 sprach der Hochwürdigste Bischof Dr. Stein von Würzburg vor seinem Abschiede von der Versammlung der „Priester der Anbetung“ in Einsiedeln die schönen Worte: „Ich kann nicht aus diesem Saale scheiden, ohne vorher meinem höchsten Interesse Ausdruck gegeben zu haben, mit dem ich dieser Versammlung beigewohnt habe. Es geht ein mächtiger Zug zur Verehrung des allerheiligsten Sakramentes durch alle Länder. Aber anderwärts nehmen wir mit tiefer Trauer die Gleichgiltigkeit vieler Christen vor diesem Sakramente wahr, ihren Abfall und ihre Flucht vor demselben. Um so mehr freut es mich, zu sehen, wie alle Bestrebungen Ihres Vereins, alle Ihre Kraft und all' Ihre Liebe der größeren Ehre des allerheiligsten Sakramentes geweiht sind. Ich versichere daher den Priesterverein der Anbetung wegen seiner edeln, mich hocherfreuenden Bestrebungen meiner aufrichtigen, vollen Sympathie und segne ihn von ganzem Herzen. Möge er, dies ist mein Wunsch, immer mehr gedeihen, blühen, sich ausbreiten in die Herzen hinein und in die Gemeinden hinaus!“

Eine Thebäerlegende.

(Schluß.)

Berg nun (48) weist mit Recht jenen Eid als unnütze Wiederholung des üblichen Fahnenreides zurück.

Aber auch darauf verweist Berg (26, 28, 59), daß im Anfange der Regierung Diokletians Egypten (mit Thebais) in einem Aufstande begriffen war. Er verhinderte die Aushebung von Thebäertruppen durch Diokletian bis 297, dürfte aber andererseits die genügende Ursache des Beginnes

der *agera martyrum* am 29. August 284 sein. Wo Aufstand, ist auch Blutvergießen. Und die Thebais war größtenteils christlich. Vergl. Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Freiburg (Herder) 1895, S. 12, Schmid, 20 f., Lütolf 134, 136, 138. An Maximian gar wird Diokletian erst gegen den afrikanischen Aufstand 302 thebäische Truppen abgegeben, resp. für ihn ausgehoben haben. S. Stolle, 66 f. Und selbst die 292 gegründete Tetrarchie fordert keineswegs ein früheres Datum für das Thebäermartyrium. Sehen wir auch schon vom Martyrium des hl. Viktor in Marseille unter Maximian, das doch unbedingt in die allgemeine Christenverfolgung seit 303 gehört (Lütolf, 129, Schmid, 31), ab, dieser Maximian mußte selber die Christenverfolgung nach Gallien hinübertragen, da er die „Pflichtvergessenheit“ des Konstantius bemerkte. Als Augustus konnte er das gegenüber dem Cäsar.

Aber wurden denn hiebei Soldaten verwendet? Der Verfasser jener *Passio SS. Victoris et soc.* (Ruinar, „Acta Martyrum“, Ratisbonae, Manz 1859, pag. 333 sqq.) behauptet es auch für Marseille. Und erst Eusebii *Phoeniciae historiae ecclesiasticae libri decem*. Griechisch-lateinische Ausgabe von Hugo Lämmer, Schaffhausen (Surter), 1862, lib. VIII. c. 3. 10. 11. 12. Er erzählt von „ἡ ἐπὶ τούτο (zur Christenverfolgung) τεταραμμένη στρατιωτικὴ παράταξις“, „numerosa militum manus ad id comparatorum“ (3), von „μαρτύρων πολέμου δε τρόπον πεπολιορχημένων“, „quasi jure belli oppugnati sunt martyres“ (10), fortfahrend: „Ἦδη γοὺν ὄλην χριστιανῶν πόλιν ἀτανδρῶν ἀμφὶ τὴν Φρυγίαν ἐν κήλῳ περιβαλόντες ὀπλίται, πῦρ τε ὑψάσαντες, κατέφλεξαν αὐτοὺς ἅμα νηπίοις καὶ γυναιξί, τὸν ἐπὶ πάντων θεὸν μαρτυρομένοισι“. „Certe urbem quandam Christianorum in Phrygia, milites armati obsidione cinxerunt injectoque igne totam una eum viris et mulieribus ac parvulis Deo omnipotenti testimonium exhibentibus concremarunt“ (11). Das 12. Kapitel zeigt uns ein Beispiel von Verfolgung einer einzelnen Christenfamilie durch Soldaten.

Die von Knöpfler (58) auf 298 angelegte Heeresreinigung wird uns kaum verwirren, da nicht erwiesen werden kann, daß schon bei der Aushebung (übrigens 302) die Legion christlich war. Alexander wurde erst in Bergamo christlich. Stolle 46, n. 5, *Theol. Zeitschrift aus der Schweiz*, red. von Meili, Zürich, 1892, IX. Jahrg., S. 231.

302 war Maximian also in Afrika, 303 begann er die Christenverfolgung in Italien (a. D. 67, n. 1), war den 26. August in Bergamo, den 22. Sept., (Stolle, 64—67) in Otkodurum, den 21. Juli 304 in Marseille (*Victor. Martyrologium Romanum*, Ratisbonae, Manz, 1874, pag. 140 u. Ruinar a. D.), und ging von da mit Konstantius wohl zu Schiff nach Rom zu den Bicennalien Diokletians, 29. August 304. Vergl. Lütolf 129.

Truppweise nun hat Maximian seine Soldaten zur Christenverfolgung verwendet, nach Eucher selber und den übrigen Thebäerlegenden. Und so erzählt auch Eusebius

vom Oriente. Die Legionsziffer bei Eucher gehört nicht zur Legende, sondern ist Ergebnis der Forschung des Heiligen, wie allgemein zugestanden ist. Legion wurde aber nach Berg seit Diokletian auch ein Legionsdetachment von 1000 bis 500, ja 300 Mann hinab genannt (25). Und so ist immerhin beachtenswert, was Berg von Amadée Thierry (*histoire de la Gaule sous l'administration romaine* (III) anführt S. 51, n. 3: „La tradition du Vallais se corrige et se rectifie par celle de Cologne, de Soleure, de Turin et les autres, qui indiquent que la décimation ne porta que sur une partie de la Légion, que plusieurs corps étaient entrés en Gaule par un autre chemin, enfin que tous les soldats d'Againe ne se laissèrent pas massacrer.“

Daß die Zürcher Heiligen als solche wirklich Existenzberechtigung haben, hat Heer, „Die Zürcher Heiligen Felix und Regula“, Zürich (Schultheß) 1889, zu evident nachgewiesen, als daß Stolle, 45, dagegen aufkäme. Allerdings ist ihre Zugehörigkeit zur thebäischen Legion damit nicht sicher. Stolle, 47, n. 2, hat überzeugend nachgewiesen, daß „revelare“ „aufgraben, auffinden“ heißt. Die Zürcher Legende, die auch in ihrer ältesten Form die Heiligen zu Thebäern macht, will durch den hl. Mönch Florentin in agone (vielleicht) am Todestage reveliert, also aufgefunden sein. Lütolf, 194 ff. Heer, 14, meint, die Stelle über St. Florentin in der ältesten Rezension sei durch eine Randglosse in den Text hineingekommen. Die Legende ist auf jeden Fall von Zürich von einem auch mit Agaunum Bekannten gefunden worden. Beweist das ihren Zusammenhang mit den Thebäern, den sie von anfang an behauptete, nicht genügend?! Vergl. Lütolf und Heer. Hievon konnten leicht weder Eucher noch Anonymus wissen.

Ähnlich bewies Egli von Urs und Viktor in Solothurn in „*Theol. Zeitschrift aus der Schweiz*“, IV. 1—12, daß sie Lokalheilige seien. Ja im 9. Jahrgang derselben Zeitschrift führt er uns christliche Inschriften vor, aus der Provincia Viennensis vom 4.—5. Jahrhundert die Grabchrift eines Kindes mit Namen Mauritius (73, n. 2), aus Lyon seit 448 mehrere Inschriften mit dem Namen Ursus, und bestätigt das frühe Vorkommen des Namens Viktor unter Christen (96). Ist das nicht eine glänzende Rechtfertigung der Legende Euchers, auch betreffs des heiligen Urs und Viktor. Stolle (84—94) hält zwar Euchers VI. Kapitel für unächt, anerkennt aber selber immer wieder die Möglichkeit des Gegenteils. Handschriften, die das VI. Kapitel nicht enthalten, gibt es keine.

Ich will schließen. Vielleicht habe ich die verehrten Leser und das geschätzte Blatt schon zu stark in Anspruch genommen.

Berg kommt zu folgendem Endresultat, welches freilich kaum einige Anerkennung finden wird: 302 habe Maximian die Oberoffiziere einer thebäischen Legion in Agaunum hingerichtet, die Soldaten dezimieren und dann nach verschiedenen Orten in der Schweiz und am Rhein, in Deutschland und

in Italien verfehen lassen, wo wohl auch noch der eine und andere hingerichtet und die übrigen sehr schimpflich behandelt worden seien.

Die Visionärin Henriette Couëdon in Paris.

Der Unglaube hat bekanntlich einen Zwillingbruder, der Aberglaube heißt. Den Pforten der Hölle ist kein Gebiet zu heilig, daß sie es nicht zu betreten und für ihre Interessen auszubeuten wagten. Handelt es sich um Visionen oder Ähnliches, so kann der katholische Priester bei der Prüfung der Fälle nie vorsichtig, nie skeptisch genug sein. Man hörte in den letzten Jahren in einem Teil des Kantons Solothurn von einem Visionär reden, dessen Eigensinn und Insubordination es aber bald nur allzudeutlich erkennen ließen, daß er ein Verrüger oder ein Betrogener sei.

Dem „Freiburger kathol. Kirchenblatt“ (welches seinerseits dem „Salzburger kathol. Kirchenblatt“ folgt), entnehmen wir Nachstehendes über die Hellseherin Henriette Couëdon in Paris, nachdem unsere letzte Nummer den angeblichen Wundermann Vignes von Bialas in die richtige Beleuchtung gesetzt. Der Erzengel Gabriel soll sich der Stimme dieser Couëdon bedienen, um hochinteressante Fragen selbst auf dem Gebiete der Politik, sowie über Frankreichs Zukunft zu erörtern. Die Audienzen bei der Dame sollen täglich zwölf Stunden dauern. Besonders wird hervorgehoben, daß auch Geistliche in Menge sich daran beteiligen, und ausdrücklich bemerken französische Blätter, der Erzbischof von Paris habe Kenntnis von diesen Besuchen und habe sie nicht verboten. Wir begreifen das eine wie das andere: es gibt leider Priester genug, denen Privatoffenbarungen, besonders wenn sie mit dem Reiz der Neuheit auftreten, hundertmal lieber sind, als die lauterer Quellen der Offenbarung in Schrift und Ueberslieferung; der Erzbischof von Paris aber, Kardinal Richard, will seinem Klerus das neugierige Vergnügen weder rauben, noch auch die wohlverdiente Blamage entgehen lassen, weshalb er auch, wie man behauptet, eine kirchliche Untersuchung über diese Sache überhaupt nicht anordnet, ja gar nichts davon wissen will. Daran thut er auch vielleicht am besten und verhütet, daß man der Angelegenheit eine Bedeutung beimesse, die sie nur bei müßigen Köpfen hat; die Dummen aber würden doch nicht alle! Es besteht in Paris eine „Société des Sciences psychiques“, aus Theologen und Medizinern zusammengesetzt, vor deren Forum die Sache ohne Zweifel gehört und die auch lebhaftes Interesse für die Erforschung des Falles, der ganz Paris in Aufregung bringt, an den Tag legt. Die genannte Gesellschaft will am 15. April eine öffentliche Sitzung abhalten, worin über das Natürliche oder Uebernatürliche in den Kundgebungen der Couëdon debattiert werden soll, und das Ergebnis der Untersuchung gedenkt man alsdann auch der Öffentlichkeit zu übergeben.

Die Münchener „Neuesten Nachrichten“ wissen von einer bekanten Episode zu erzählen, die sich bei der Seherin

abspann: Ein Zuchthausgeistlicher in Paris, zu dessen Aufgabe es auch gehört, Verurteilte zum Blutgerüst zu geleiten, verlangte Audienz bei dem extatischen Fräulein und erhielt sie. Er redete den „Erzengel“, der aus dem Medium sprach, mit dem vertraulichen „Du“ an, worauf der Engel anfang, grob zu werden, bis zuletzt der Geistliche ihn kurzweg ein „Lügenmaul“ nannte. Demnach würde dieser Gabriel nicht zu den sanften Engeln zählen. Unter dem Pariser Klerus bezweifeln die einen, daß an der Sache etwas Uebernatürliches sei, die anderen wollen es nicht ganz in Abrede stellen. Ein Pariser Journalist gab seiner Verehrung gegen die neue Prophetin dadurch zeitgemäßen Ausdruck, daß er einen Gegner derselben zum Duell forderte. (!) Dieser eigentümliche Zweikampf hat auch wirklich stattgefunden, glücklicherweise mit ungefährlichem Ausgang. Wir huldigen in diesen Dingen dem wohlbewährten Grundsatz: zweifle so lang, bis du genötigt bist, nicht mehr zu zweifeln, und meinen unmaßgeblich, einige tüchtige Kneippgüsse könnten wohl imstande sein, der hysterischen Person, die in eine psychiatrische Klinik gehört, den Erzengel gründlich auszutreiben. Solchen Erscheinungen muß man von vorneherein den hartnäckigsten Unglauben entgegenbringen. Bei der blutenden extatischen Jungfrau zu Radein in Südtirol hat sich dieser Grundsatz trefflich bewährt, und es wäre nur zu wünschen gewesen, daß der dortige Curat, dem die Sache eine Versegung nach Goldrain eintrug, sich denselben auch angeeignet hätte. Auch in München befanden sich vor vierzig Jahren zwei Seherinnen in der Vorstadt Au, Namens Kahlhammer und Wolf, gegen welche das Ordinariat energisch eingeschritten ist und mit welchen den Geistlichen aller Verkehr strengstens verboten wurde. Um dieselbe Zeit wollte in Schwaben ein Hirtenbube die Muttergottes gesehen haben. Ein nüchterner und im guten Sinn aufgeklärter geistlicher Würdenträger schnitt von vornherein alle Diskussion damit ab, daß er kategorische Weisung aus dem Ordinariat expedieren ließ: Wir haben Moses und die Propheten und brauchen keine Ergänzung durch solche Offenbarungen. Etwa zwei Jahrzehnte später tauchte die Erscheinung des gekreuzigten Heilandes in Mettenbuch bei Kloster Metten auf. Der gegenwärtige Bischof von Regensburg prüfte die Sache und erklärte die Angabe der visionärischen Kinder als Täuschung, obschon die Fürstin von Thurn und Taxis bereits eine Waldparzelle zu einer künftigen Wallfahrtskirche von Mettenbuch angekauft hatte. Obwohl gewiß jeder Reichwarter aus Erfahrung weiß, wie leicht die „frommen Seelen“ unter dem Weibervolk zu Visionen und wunderbaren Hirngespinnsten geneigt sind, herrscht in diesen Dingen bedauerlicher Weise doch oft eine unbegreifliche Leichtgläubigkeit und vergißt man vollständig, wie schwer das Ansehen der Kirche geschädigt wird, wenn man solchem Schwindel Thür und Thor öffnet, der unsern Feinden die erwünschten Waffen zu Hohn und Spott in die Hand gibt.

Man wolle übrigens nicht vergessen, daß die zahlreichsten und überzeugendsten Verehrer des Aberglaubens unter

den Ungläubigen sich befinden. Der Pariser „Figaro“ persifliert diese abergläubischen Ungläubigen in folgender origineller Weise: A. (im Gespräch mit einem Freunde): Darf ich fragen, ob Sie an Gott glauben? B.: Sie scherzen doch wohl, nicht wahr? A.: In der That . . . ich bitte um Entschuldigung! Aber jetzt im Ernst gesprochen, glauben Sie an die Unsterblichkeit der Seele? B.: Blech! A.: Wohlan, glauben Sie an den Fortschritt? B.: Dummes Zeug! A.: Glauben Sie an die Wissenschaft? B.: Sie beleidigen mich! A.: Glauben Sie denn zum wenigsten an die Notwendigkeit der Religion für die breiten Schichten des Volkes? B.: Ich pfeife auf die breiten Schichten. A.: Und die oberen Zehntausend? B.: Die können mir den Buckel rauffklettern. A.: Glauben Sie wenigstens an den Segen einer guten Erziehung? B.: Eitles Vorurteil! A.: Glauben Sie an die Fortentwicklung der menschlichen Rasse in der Zukunft? B.: Bah! A.: Glauben Sie an die Freimaurerei? B.: Nicht einmal das! A.: Haben Sie von den seltsamen Enthüllungen der Hellscherin in der Rue Paradis gelesen? B. (lebhaft erregt): Hellscherin? Wo? Wie? Was? Es gibt eine Hellscherin? A.: Ja; Charles Chincholle vom „Figaro“ hat sie entdeckt. B.: Rue Paradis? Welche Nummer? A.: Nummer 40. B.: Adieu; Ich laufe sofort hin. Ich möchte sie über eine sehr wichtige Angelegenheit befragen, die mir am Herzen liegt.

Arme Kapuziner!

(Eingefandt.)

Als Pius VII. im Jahre 1814 in den Kirchenstaat zurückgekehrt war, verlangte er das berühmte Gemälde „der Chor der Kapuziner in der Piazza Barberini“ des genialen François Marius Granet zu sehen. Pius bewunderte das herrliche Werk des französischen Meisters und soll, als er den zarten Flaum der Kleriker auf dem Bilde sah, ganz bewegt ausgerufen haben: Poverini Cappuccini! Adesso hanno la barba corta, ma crescerà. Die armen Kapuziner! Jetzt tragen sie noch einen kurzen Bart; aber er wird wachsen. Er spielte mit diesen originellen Worten auf die Unterdrückung des Kapuzinerordens unter Napoleon an und sagte eine neue Blüte dieses Ordens nach seiner Restauration voraus. Seit den Tagen Pius VII. hat der Kapuzinerorden manchen Sturm erlebt; aber wenn immer dem treuen Sohne des hl. Franziskus der Bart gestutzt wurde, ist er ihm wieder gewachsen; wenn immer der Orden Tage der Trübsal gehabt, hatte er nachher Zeiten glücklicher Entwicklung. Einen neuen Beweis leistet die Geschichte des Ordens. Der Kulturkampf hat auch die Kapuziner hart mitgenommen, besonders in Italien und Frankreich; aber trotz aller Verfolgung steht der Orden gegenwärtig in schönster Blüte. Der beste Beleg hiefür ist die vom Hochw. P. General am 1. Jänner dieses Jahres aufgestellte und in den Analecten des Ordens Nr. 4 veröffentlichte Statistik, welcher wir folgende wichtigere Angaben entnehmen.

Der Kapuzinerorden zählt gegenwärtig 53 kanonisch errichtete Provinzen und diese Provinzen besitzen 526 Klöster, 96 Hospizien, 223 Residenzen in den Missionen, im ganzen also 845 Häuser.

Kapuziner gibt es 8356, von denen 3892 auf die 25 italienischen und 4464 auf die nicht italienischen Provinzen entfallen. Im Jahre 1888 waren im ganzen 7628 Väter. Der Orden hat also in den letzten acht Jahren um 728 Religiosen zugenommen. Diese Zahl würde noch größer sein, wenn die italienischen Provinzen sich von ihren harten Schlägen bereits erholt hätten und nicht seit 1888 um 212 Mitglieder im Rückstande wären.

Dem Orden sind 28 Missionsgebiete anvertraut: 6 in Europa, 3 in Afrika, 10 in Asien, 1 in Australien und 8 in Amerika. Ueber diesen Missionsgebieten stehen 5 Diözesanbischöfe, 3 apostolische Vikare, 12 apostolische Präfecten und 8 Superioren. Die Zahl der Missionäre aus dem Orden selbst beträgt 551. Der Orden zählt 6 Erzbischöfe, 14 Bischöfe und stellt 8 Patres als Konsultoren verschiedener kirchlicher Kongregationen.

Von Kapuzinern werden 34 seraphische Kollegien mit beinahe 1000 Schülern geleitet. Das Kollegium St. Fidelis der schweizerischen Provinz in Stans ist das blühendste, mit 110 Studenten. Ferner unterstehen dem Orden 2580 Kongregationen des dritten Ordens mit 534,661 Mitgliedern. Auf die Schweiz entfallen 114 Kongregationen mit 27,552 Mitgliedern.

Dem Gesagten dürfen wir noch beifügen, daß der Orden auch vielfach litterarisch thätig ist. In neuester Zeit sind mehrere geschätzte theologische und asketische Werke von Kapuzinern erschienen. Zudem besorgt der Orden die Publikation von nicht weniger als 16 regelmäßig erscheinenden Zeitschriften, wovon eine lateinische, zwei deutsche, fünf italienische, vier französische, eine englische, eine spanische, eine flämische und eine polnische.

Alle diese Angaben beweisen zur Genüge, daß der Kapuzinerorden noch in voller Lebenskraft dasteht und seiner Lebensaufgabe gerecht zu werden vermag. Mögen diese 8000 Söhne des seraphischen Patriarchen von Assisi auch fernerhin ihre Aufgabe zum Heile der Menschen getreu erfüllen und möge ihr Orden sich mit Gottes Segen weiter entfalten und frohe Tage erleben. Vivat, crescat, floreat!

Kirchen-Chronik.

Solothurn. In erfreulicher Anzahl beteiligten sich die Katholiken des Kapitels Solothurn-Debern-Kriegstetten an dem letzten Montag erfolgten Bittgange nach Solothurn zu Ehren der hl. Landespatrone Urs und Viktor. In Anwesenheit des Hochw. Herrn Bischofs Leonhards fand das durch Hochw. Hrn. Pfarrer Schmidlin von Viberist gelebrierte Amt statt, dessen erhebenden liturgischen Gesang der Kirchenchor St. Urs besorgte. Hochw. Hr. Pfarrer Ryburz von Bettlach

hielt eine kurze Predigt an die Versammelten, welche die große St. Ursuskathedrale vollständig anfüllten.

Luzern. Regens Dr. Franz Segesser in Luzern, bischöflicher Kommissar, wurde, wie dem „Vaterland“ aus Rom gemeldet wird, wegen seiner Verdienste um die Kirche, speziell im Bistum Basel, durch ein motu proprio zum päpstl. Geheimkammerer ernannt. Unsere herzliche Gratulation!

Basel. Das „Basler Volksblatt“ äußert sich sehr befriedigend über die Großratswahlen vom letzten Sonntag; es hofft, daß die Katholiken bei den noch zu erfolgenden Stichwahlen vier bis fünf Kandidaten durchbringen werden, unter ihnen ihren vielverdienten Führer Dr. Feigenwinter, der infolge eines unwürdigen Wahlmanövers nicht durchdrang im ersten Wahlkampfe; es wurde eine anonyme Flugschrift unmittelbar vor den Wahlen gegen Hrn. Dr. Feigenwinter geschleudert.

Bern. Altkatholische. Ueber dieses Kapitel schreibt Hr. Augustin im „Basler Volksbl.“ u. A.: Nach einer Berner-Korrespondenz der „Thurg. Ztg.“ wäre die altkatholische Gemeinde in Bern fast drei- bis viermal größer als die römisch-katholische. Nun ist das Gegenteil die Wahrheit. Um ihre angebliche „Größe“ zu beweisen, verweisen die Altkatholiken stets auf ihre Stimmenregister. Die Zahl der in das altkatholische Stimmregister Eingetragenen ist wirklich groß, man muß aber wissen, wie es bei diesen Eintragungen zugeht, um den Wert derselben beurteilen zu können. So sind in das altkatholische Stimmregister eingetragen worden, die römisch-katholischen Vikare; Katholiken zu Dutzenden, z. B. die Mitglieder der katholischen Studentenverbindung „Burgundia“ werden regelmäßig in das Stimmregister eingetragen, selbst notorische Protestanten, wie Prof. Hüthy, Regierungsrat Gobat, der Korrespondent der „Neuen Zürcher Ztg.“ Dr. Langhard und viele andere wurden der Ehre teilhaftig, auf dem altkatholischen Stimmregister zu figurieren. Ja sogar ein Jude wurde eingetragen. Unter lit. B. des Registers findet man nämlich Blum von Starrkirch und in der Kolonne der Bemerkungen die Randbemerkung: „Ist Israelit“. Das Verfahren, um zu einer so großen Zahl altkatholischer Gemeindegemeinschaften zu kommen, ist ein höchst einfaches. Wenn jemand in der Stadt Bern bei der Polizei seinen Heimatschein hinterlegt, so wird einfach nachgeschlagen, welcher Konfession die Heimatgemeinde des neuen Niedergelassenen oder Aufenthalters in ihrer Gesamtheit oder in der großen Mehrheit angehört. Ist diese Heimatgemeinde katholisch, so wird der Niedergelassene unbarmherzig in das altkatholische Stimmregister eingetragen.

Uri. Vor dem Kreisgericht Urseren spielte sich kürzlich ein Begräbnisandal-Prozess ab, der so recht zeigt, mit welcher Grundlosigkeit oft den Katholiken und ganz besonders der Geistlichkeit Intoleranz beim Begräbniswesen vorgeworfen wird. Die Frau des Gotthard-Feldweibel Weiß hatte eine Zeitungsnotiz veranlaßt, wonach die Dorfbewohner von Andermatt einen Kranz vom Grabe ihres Kindes gestohlen haben sollten und nach bekannten Rezepten

wußten radikale Blätter die angebliche Grabschändung zu einem wahren „Nührstück“ katholischer Intoleranz aufzubauen. Solche Anschuldigungen konnte sich Andermatt nicht gefallen lassen. Die Gemeinde erhob Klage und nun erwies sich die ganze Geschichte als ein gänzlich unbegründeter Dorfklatsch. Das Gericht erkannte Frau Weiß der Verleumdung schuldig. Sie soll sämtliche Gerichtskosten tragen, ferner 60 Fr. Strafe und 60 Fr. Kostenentschädigung an Andermatt bezahlen. Herr Weiß wurde wegen Mithilfe um 10 Fr. gebüßt. Das Urteil soll in vier Zeitungen, welche den Grabfall besonders ausführlich behandelt haben, veröffentlicht werden.

Zürich. Die am 27. April in Zürich stattgefundene Versammlung katholischer Sozialpolitiker nahm nach einem Referate von Kanonikus Dr. Lorez aus Chur eine Reihe von Thesen gegen den Militarismus an. Unter andern postuliert die Versammlung Umkehr von der Lehre der modernen Staatsgewalt zu den Grundsätzen des Christentums; Verlegung des militärischen Vorunterrichts auf Werkstage; Erleichterung des Militärdienstes namentlich für die Landwirtschaft.

Italien. Rom. Befehung eines Freimaurers in hohen Graden. Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht folgende Erklärung eines zur Kirche zurücktretenden Freimaurers:

Ich, der Endesunterzeichnete, Solutore-Abventore Zola, Ex-Großmeister, Ex-Großhierophant und Ex-Souverän-Großcommandore, Gründer des Freimaurer-Ordens in Egypten, erkläre, dem Freimaurer-Orden 30 Jahre angehört zu haben, und während 12 Jahren, in welchen ich den Orden als absoluter Souverän leitete, hatte ich Gelegenheit, sein Wesen zu studieren und mich mit seinen Zielen vertraut zu machen. In ihren Gesetzen und nach ihren Lehren sollte die Maurerei eine rein philanthropische Institution sein, philosophisch und fortschrittlich, nach der Wahrheit suchend, dem Studium einer universellen Moral, der Wissenschaft, den Künsten und dem Wohlthun sich widmend und die religiöse Ueberzeugung eines jeden ihrer Mitglieder achtend. Sie behauptet, allen Mitgliedern jede Diskussion über religiöse Dinge zu unterlagen und auch über politische, soweit sie zu Differenzen Anlaß geben könnten, und ein Tempel der Gerechtigkeit, der Humanität und der Nächstenliebe zu sein. Ich erkläre nun aber, daß die Freimaurerei alles das nicht ist, was zu sein sie vorgibt. Alle die schönen Worte von Gerechtigkeit, Humanität, Nächstenliebe und Philantropie sind Lüge, nichts als Lüge, und nur ein Mantel, Leute guten Glaubens zu täuschen. — — — Ich erkläre, daß die Maurerei in Wirklichkeit eine religiöse Sekte ist, bezweckend, alle Religionen zu zerstören und in erster Linie die katholische, um diese durch die Logen zu ersetzen. Heute bin ich bei der Ueberzeugung angelangt, während 30 Jahren geirrt zu haben, indem ich mich zur Maurerei bekannte und zu deren Lehren, und daß ich schuld bin, viele Menschen

auf Bahnen gebracht zu haben, die ich heute beklage. Von Gott erleuchtet, habe ich das Böse erkannt, das ich gestiftet und habe aus diesem Grunde aus der Maurerei meine Entlassung genommen; indem ich mich von ihr für immer zurückziehe, schwöre ich auch den begangenen Irrtümern ab. Ich bitte Gott um Verzeihung für das Vergerniß, das ich so lange Zeit gegeben habe; ich bitte auch den hl. Vater um Verzeihung und alle, denen ich zum Vergerniß wurde. S. A. Zola." Der «Osservatore» bemerkt, daß seit dem einseitigen Rücktritte von Lord Rippon, dem damaligen Großmeister der englischen Großloge und dem später so eminenten katholischen Politiker Englands kein so bedeutungsvoller Rücktritt aus dem Freimaurerorden mehr vorgekommen ist.

Deutschland. Leipzig. Prinz Max von Sachsen, der seit drei Jahren in Eichstädt Theologie studiert, wird in diesem Jahre die Priesterweihe empfangen.

Frankreich. Das Schloß der Päpste in Avignon soll restauriert werden. Der Maire dieser Stadt, Bourquery de Boissierin, machte eine Eingabe an die französische Kammer um Gestattung einer Lotterie zu diesem Zwecke.

Belgien. Die Entschliebung Beernaert's, aus dem parlamentarischen Leben auszuschcheiden, hat einen höchst verstimmdenden Eindruck auf weite Kreise der katholischen Partei gemacht. Freunde und Feinde sind einig darin, in ihm den bedeutendsten Staatsmann zu erkennen, den Belgien augenblicklich besitzt. Namentlich bauten die Katholiken auf seine Mäßigung und das hohe Ansehen seiner Persönlichkeit, um beim Ausbruch neuer Schwierigkeiten innerhalb der Partei in ihm den Vermittler zu berufen, wie es schon leßthin in den verworrenen Verhältnissen von Most gewesen ist. Die andern namhaften Führer der Partei sind persönlich zu sehr in diese Zwistigkeiten verwickelt, als daß dieselben einen wohlthätigen Einfluß auszuüben vermöchten. Gerade in Bezug auf diese Verhältnisse ist der Entschluß Beernaert's, der Politik den Rücken zu kehren, höchst bedauerlich.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land:

Von Basadingen Fr. 20, Ermatingen 15, Erschwil 5, Neuenhof 40, Mervelier 13, Corban 7, Wohlen 136. 70, Bettwil 8. 30, Viberist 5, Welfensberg 10, Eich 27, Montignez 8, Kottwil 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 30. April 1896.

Die bischöfl. Kanzlei.

Verein der hl. Familie. *)

Infolge verschiedener Anfragen dürften nachstehende Erläuterungen zur Beachtung dienen:

*) In letzter Nummer wurde aus Versehen Verein der hl. Kindheit statt Verein der hl. Familie gesetzt.

a. Wenn Kinder in den Verein aufgenommen werden, so ist ihnen später beim Religionsunterrichte, besonders bei Anlaß der ersten hl. Kommunion, die nötige Belehrung darüber zu erteilen.

b. Falls einzelnen Personen, die in den Verein eingetreten sind, nicht dienlich ist, gemeinschaftlich mit andern zu beten, so können sie es privatim für sich selbst thun.

c. Das Gebet: „O liebreichster Jesu“ zc. genügt nicht als Abendgebet, sondern ist dem üblichen Rosenkranz beizufügen. An die Stelle des Rosenkranzes kann aber ein kürzeres Gebet, z. B. 5 Vater unser und 5 Ave samt „Ehre sei Gott“ zc. treten. Siehe Verordnung Nr. 6, Seite 18.

d. Das Meß-Privilegium, siehe Seite 21 a. der Verordnung, ist so zu verstehen, daß ihm der Wert des vollkommenen Ablasses für die verstorbenen Mitglieder zukömmt.

e. Formulare für erstmalige Berichterstattung an die bischöfl. Kanzlei sind bei Herrn Käber in Luzern, sowie bei der „Union“ in Solothurn zu haben; laut Meldung der letzten „Kirch.-Ztg.“ Nr. 17 werden die Formulare für „den Fortsetzungs-Bericht“ amtlich den Pfarrämtern zugesendet.

Zu allfällig weitem Erklärungen ist unterzeichnete Stelle gerne bereit.

Die Diözesan-Direktion.

Inländische Mission.

	Fr.	Ct.
a. Ordentliche Beiträge pro 1896.		
Uebertrag laut Nr. 17: *)	8575	38
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von G. M.-S.	30	—
„ Haus-Kollekte, netto	1005	—
Kt. Schaffhausen: Pfarrei Ramsen	70	—
Kt. Schwyz: Muotathal, 3. Kata	60	—
Jungenbohl, Pfarrei	212	—
„ Schwestern-Institut	120	—
Tuggen	176	—
Kt. Solothurn: Erlinsbach (mit 10 Fr. vom Männerverein)	100	—
Kt. Zug: von ungenannten Geistlichen in Zug, durch Z.-D.	20	—
Menzingen, Legat von Hrn. Frz. Zürcher sel.	50	—
	10,418	38

b. Außerordentliche Beiträge pro 1896.		
Uebertrag laut Nr. 17:	3100	—
Vergabung von Ungenannt, Kt. Aargau (Nutznießung vorbehalten)	10,625	—
	13,725	—

Der Kassier: J. Düret, Propst.

*) So ist das Resultat in Nr. 17 zu berichtigen; denn von Steinerberg sind Fr. 45, nicht 48, wie dort steht, eingegangen.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
 ➔ **Muster umgehendst franko!** (20⁵²) **Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

„Storchen“ — Einsiedeln!

Bringe der hochw. Geistlichkeit meinen neu eingerichteten

Gasthof zum „Storchen“

mit dem dazu gehörigen **Bier-Restaurant** — an der Hauptstrasse und in der Nähe des Klosters gelegen — in freundliche Erinnerung.

Sochachtend

36°

Cl. Frei, Redaktor der „Pädag. Blätter“.

Neue Goffine-Ausgaben aus dem Verlage von Herder zu Freiburg i. B.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goffine,

Christkatholische Handpostille

oder Unterrichts- und Erbauungsbuch, das in: Kurze Auslegung aller jonn- und fest-täglichen Episteln und Evangelien samt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. Mit Mess- Erklärung und Gebeten. Mit Approbation von elf hochw. Kirchenfürsten.

Seben sind erschienen:

Neue, verbesserte Volksausgabe. 17. Auflage. M. 2; in starkem Halblederband M. 3; geb. in Leinwand und Lederrücken mit reicher Pressung und Rothschnitt M. 4.

Feine Ausgabe. 16. Auflage. M. 5; eleg. geb. M. 8.

Der gute alte Pater Goffine ist im Laufe der Zeiten so be- und verarbeitet worden, daß man ihn in den verschiedenen neuen Hocklein, die er bekommen, fast nicht mehr erkennen kann. In der Herder'schen Ausgabe wird thümlichst der **schlichte, alte Goffine selbst**, nicht eine Bearbeitung, geboten, und darum dürfte ihr eine besonders freundliche Aufnahme zu theil werden. Der Text wurde einer genauen Durchsicht unterzogen und auf die Ausstattung ganz besondere Sorgfalt verwendet: **gutes Papier, schöne, leicht leserliche Schrift und viele Bilder** zieren jetzt das Buch. Vielen Lesern wird der dritte Theil der Herder'schen Ausgabe noch besonders willkommen sein. Dieser Theil, der den andern neuen Ausgaben größtentheils fehlt, während er noch in den bessern alten Ausgaben zu finden ist, enthält nämlich — außer der bekannten schönen Messerklärung nebst Hausmesse — **Unterrichte über verschiedene fromme Uebungen eines Christen** samt den Andachten, z. B. **Morgen- und Abend-, Beicht- und Communionandachten, Litaneien**; auch ein Unterricht mit Gebeten für Kranke fehlt nicht.

Bei Bestellungen wolle stets bemerkt werden, daß die Herder'sche Ausgabe gewünscht wird.

Zu beziehen durch die Buch- und Kunstdruckerei **Union, Solothurn.**

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
 mortis et sepulturae.
 benedictionis matrimonialis.
 sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“, in Solothurn.



Brillen

genau

dem Auge angepasst,

gut geprüfte **Barometer,**

von Fr. 4. 50 an,

Gut geprüfte **Thermometer,**

von 75 Cts. an,

sowie **Feldstecher** samt Etuis und Riemen, mit starker Vergrößerung von Fr. 10. — an, empfiehlt (H 570 Lz) 24¹²

W. Ecker, Optiker, Kapellplatz, Luzern.

Sammelt der Schweiz und fremden Ländern selbst die allgewöhnlichsten, für **gebräufte** Heranbildung armer Knaben, **Briefmarken** die zum geistlichen Stande berufen sind. Schöne religiöse Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressire man an Hochw. Rektor der Schule Bethlehem, Luzern.

713
 (S) 90 (S) 713
 (S) 90 (S) 713

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung

von **Walth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schiele u. Forster, Apotheker in Solothurn,
 Ditto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.
 Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
W. Amstalden in **Sarnen**

111¹⁰ (Obwalben). S2125L3.

Mostsubstanz,

genügend für 150 Liter Most ohne Zucker Fr. 3. 20, mit Zucker Fr. 9. 70
 Weinbeeren und sämtliche Zuthaten für 150 Liter vorzüglichen Wein Fr. 18. — liefern in stets frischer Qualität (S1596D)

35 **F. Winiger, Bodmül.**
Paul Zoto-Winiger, Muri (Arg.)